

## Beschlussvorlage



Beschlussvorlage-Nr.: SR/433/2024

zur Sitzung beraten:

Stadtrat Entscheidung 08.02.2024 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Maßnahmenkonzept zur Konsolidierung des Haushaltes

und zur dauerhaften Sicherstellung der finanziellen

Leistungsfähigkeit

Gesetzliche Grundlage: Ziffer 1.2 Bescheid des LRA Erzgebirgskreis vom

12.07.2023

Vorlage wurde erarbeitet von: Kämmerei, Flor, Benjamin

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:

urden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates

sind aufzuheben: keine

## I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt einzeln über jede Maßnahme aus dem beigefügten Vorschlag aus der Verwaltung, ob sie in das Maßnahmenkonzept zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes einfließen sollen. Die beschlossenen Maßnahmen sind zu einem Maßnahmenkonzept zusammen zufassen und mit der Nachtragssatzung für 2024 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Durch die Maßnahmen soll die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Olbernhau nachgewiesen werden.

## II. Begründung

Mit Haushaltsbescheid vom 12.07.2023 wurde die Stadt Olbernhau von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz) beauflagt, mit der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 verbindliche und vom Stadtrat beschlossene Maßnahmen im Rahmen eines Konzeptes vorzulegen, mit dem die Konsolidierung des städtischen Haushaltes und die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit hinreichend nachgewiesen wird (vgl. Ziffer 1.2 Bescheid v. 12.07.2023). Das erarbeitete Konzept soll dabei als Vorstufe zum Haushaltsstrukturkonzeptes nach § 26 SächsKomHVO dienen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung und der Haushaltsbewirtschaftung ist der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit als zentrales Kriterium anzusehen. Kann die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden, muss mit weiteren Schritten der Rechtsaufsichtbehörde gerechnet werden.

SR/433/2024 Seite 1 von 2

Anlagen: Maßnahmenkonzept zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes

Anzahl der Teilnehmer: 21

«voname» 2